

6. Februar 2019 | Kreis OF

Frist für Wohnimmobilienverwalter läuft aus

Hausverwalter und Immobilienverwalter aufgepasst! Wer gewerblich eine Immobilie oder Mietraum verwaltet, muss seit vergangenem Jahr unter anderem seine Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse sowie den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro je Versicherungsfall und von einer Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres nachweisen, wenn er seinen Beruf weiter ausüben will. Der Gesetzgeber hatte nach einer entsprechenden Gesetzesänderung zunächst eine Übergangsfrist gewährt. Diese läuft nun aus.

Das entsprechende Formular über die Erlaubnispflicht nach § 34c Gewerbeordnung (GewO) muss deswegen bis spätestens zum 1. März 2019 beim Kreis Offenbach, Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Werner-Hilpert-Straße 1 in 63128 Dietzenbach eingereicht werden. Das Antragsformular kann auch auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-offenbach.de/Erlaubnis34cGewerbe heruntergeladen werden. Telefonische Auskünfte gibt es unter 06074 8180-5126 oder 06074 8180-5112

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter“, das am 1. August 2018 in Kraft getreten ist, schützt der Gesetzgeber jetzt stärker die Interessen von Haus- und Wohnungseigentümern. Durch die Berufshaftpflichtversicherung sind künftig Personenschäden, etwa bei unzulänglicher Räumung der Gehwege im Winter ebenso abgedeckt wie Sachschäden, zum Beispiel beim Nichterkennen einer defekten Wasserleitung. Bislang mussten die Verwalter ihre Tätigkeit lediglich anzeigen.